

# 29033 II 24: EX-POST-BEKANNTMACHUNG: Markt Ruhmannsfelden - Graue Flecken (Lückenschlussprogramm)

VO: Sonstige Verarbeit: Ex post Veröffentlichung

## Bekanntmachung

### Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Markt Ruhmannsfelden in der VGem Ruhmannsfelden
Postanschrift	Am Rathaus 1
Ort	94239 Ruhmannsfelden
E-Mail	info@vg-ruhmannsfelden.de
URL	<a href="https://www.ruhmannsfelden.de/">https://www.ruhmannsfelden.de/</a>

### Art und Umfang der Leistung

#### EX-POST-BEKANNTMACHUNG:

Bereitstellung eines flächendeckenden Gigabit-Breitbandnetzes und Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste in unterversorgten Ortsgebieten des Markts Ruhmannsfelden (Dunkelgraue Flecken) im Wirtschaftlichkeitslückenmodell im Rahmen des Lückenschluss-Programms nach Nr. 9.1 der Gigabit-Richtlinie 2.0.

Der Markt Ruhmannsfelden (nachfolgend: "Konzessionsgeber") hat das Ziel, flächendeckend leistungsfähige Zugänge zu Gigabitnetzen herzustellen. Zudem verfolgt der Konzessionsgeber das Ziel, seinen Wirtschaftsstandort zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen sicherzustellen. Daher sollen mit Telekommunikationsunternehmen Konzessionsverträge über den Bau und den Betrieb von Gigabitnetzen sowie die Erbringung von Endkundendienstleistungen in den unten näher bezeichneten Gebieten abgeschlossen werden.

Der Konzessionsgeber hat dazu im Rahmen des Förderprogramms des Bundes "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland - Gigabit-Richtlinie 2.0" im Rahmen des "Lückenschluss-Programmes" im Sinne der Nr. 9.1 einen Förderantrag gestellt und Fördermittel bewilligt bekommen. Darüber hinaus beabsichtigt der Konzessionsgeber eine Kofinanzierung nach der "Richtlinie über die Kofinanzierung des Gigabitausbaus durch den Bund im Freistaat Bayern 2.0" (Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 - KofGibitR 2.0) zu beantragen.

Die Förderung umfasst grundsätzlich die angegebenen Investitionskosten. Die Investitionskosten werden aus dem Barwert aller Erlöse für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren sowie dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus ermittelt. Eine Förderung der Kosten für den Netzbetrieb (darunter fallen Betriebskosten, Finanzierungskosten und Kosten für Vorleistungsprodukte) erfolgt nicht. Förderfähig sind Finanzierungskosten hingegen grundsätzlich dann, wenn diese der (Zwischen-)Finanzierung der Sachkosten dienen, die zur Errichtung des geförderten Netzes anfallen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Bauzeitinsen.

### Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Markt Ruhmannsfelden
Ort	94239 Ruhmannsfelden

### Auftragsvergabe

#### Wirtschaftsteilnehmer

Bezeichnung	Telekom Deutschland GmbH
Ort	53227 Bonn

#### Verfahrensart

Verfahrensart Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

### Zusätzliche Angaben

Die vorliegende Konzession dient dazu, einem Konzessionsgeber im Sinne des § 101 Abs. 1 Nr. 1 GWB die Bereitstellung oder den Betrieb öffentlicher Kommunikationsnetze oder die Bereitstellung eines oder mehrerer elektronischer Kommunikationsdienste für die Öffentlichkeit zu ermöglichen. Daher sind gemäß § 149 Nr. 8 GWB das GWB Vergaberecht, die EU-Vergaberichtlinien, die Konzessionsvergabeverordnung und sonstige Rechtsgrundlagen des förmlichen Vergaberechts im vorliegenden Verfahren nicht anwendbar.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YKPMK69

29033 II 24: EX-POST-BEKANNTMACHUNG: Markt Ruhmannsfelden - Graue Flecken  
(Lückenschlussprogramm)

VO: Sonstige Vergabeart: Ex post Veröffentlichung